

Hochlastzeitfenster 2021 der Stadtwerke Mössingen

Atypische Letztverbraucher gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV können ein individuelles Netzentgelt beantragen.

Der § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV lautet:

“Ist auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsverteilungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von §16 ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat.“

Mit den Daten des Referenzzeitraums vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2020 ergeben sich für den Genehmigungszeitraum 2021 folgende Hochlastzeitfenster:

2021	Jahreszeit			
Spannungsebene	Herbst	Winter	Frühling	Sommer
MS	11:15-12:15 13:00-13:30	07:30-13:30 16:45-19:30	08:30-09:00	-
MS/NS	16:45-19:15	08:00-09:15 11:45-12:30 16:30-20:15	-	-
NS	11:30-12:30 17:00-18:30	08:15-10:30 11:00-14:00 16:15-20:00	-	-

Bei den Zeitfenstern sind jeweils der tatsächliche Beginn und das Ende des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z. B. 09:15 – 12:15 bedeutet ¼-h-Werte 09:30 – 12:15).

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

Genehmigungszeiträume 2021:

Frühling: 01.03.2021 bis 31.05.2021
 Sommer: 01.06.2021 bis 31.08.2021
 Herbst: 01.09.2021 bis 30.11.2021
 Winter: 01.01.2021 bis 28.02.2021
 01.12.2021 bis 31.12.2021

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts muss die jährliche Entgeltreduzierung mindestens 500,00 € betragen bzw. der maximale Energiebezug (Maximallast) des Netzkunden innerhalb der Hochlastzeitfenster erheblich unter seiner Jahreshöchstlast liegen:

MS 20 Prozent, MS/NS 30 Prozent, NS 30 Prozent und 100 kW überschreiten